

---

(in der Fassung vom 27. November 2012 und der Änderung vom 29. März 2016)

## **I. Geltungsbereich**

### **§ 1**

Der Studiengang richtet sich an Absolventen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher BA-Studiengänge und bietet die Möglichkeit zur osteuropabezogenen Vertiefung einer als BA studierten Fachrichtung auf der Ebene des Masterstudiums. Der Osteuropastudiengang besteht aus zwei Fachrichtungen: „Slavische Medien- und Kulturwissenschaft“ und „Osteuropäische Geschichte“. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung vermittelt der Studiengang breites Wissen und methodische Kompetenz, um kulturelle, historische und mediale Prozesse zu verstehen.

## **II. Fachspezifische Bestimmungen**

### **§ 2 Studienumfang**

(1) Im MA-Studiengang Osteuropa: Geschichte – Medien sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 57 cr in der gewählten Fachrichtung, 18 cr in der als Ergänzungsmodul 1 zu studierenden komplementären Fachrichtung, weitere 9 cr im Ergänzungsmodul 2 Sprachpraxis sowie 36 cr im Abschlussmodul.

(2) Ein Auslandssemester (in der Regel das 3.) an einer osteuropäischen Partneruniversität wird dringend empfohlen. Der Prüfungsausschuss legt in Absprache mit dem/der Studierenden vor dem Auslandssemester fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und stellt damit sicher, dass alle dort erbrachte Leistungen anerkannt werden.

### **§ 3 Studieninhalte**

Im Studiengang Osteuropastudien werden die nachfolgenden Module angeboten. Die für das jeweilige Modul bzw. den jeweiligen Modulteil wählbaren Lehrveranstaltungen werden über das elektronische Lehrveranstaltungsverzeichnis LSF bekannt gegeben.

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, PS = Proseminar, VL = Vorlesung, HA = Hausarbeit.

**Schwerpunktmodul 1: in beiden Fachrichtungen**

**Grundlagen Osteuropas (9 cr)**

Die Veranstaltungen in diesem Modul sind durch Studienleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (in der Regel Klausuren).

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Einführung in die slavische Medien- und Kulturgeschichte*	3
Konzepte Osteuropas	3
Einführung in die Geschichte Osteuropas**	3

\* Wurde diese Lehrveranstaltung im Rahmen eines an der Universität Konstanz absolvierten BA-Studiums bereits erbracht, muss sie durch eine Vorlesung aus dem Bereich der Slavistik ersetzt werden.

\*\* Wurde diese Lehrveranstaltung im Rahmen des BA-Studiums bereits erbracht, soll sie durch eine andere Lehrveranstaltung mit breitem Überblickscharakter aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte ersetzt werden.

Modularbeit	keine	--
-------------	-------	----

**Schwerpunktmodul 2 in Fachrichtung Slavische Medien- und Kulturwissenschaften:**

**Slavische Medien- und Kulturwissenschaft (18 cr)**

Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit benoteten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (bspw. Referat, Protokoll, Essay o.ä.)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3
Lehrveranstaltung III	3

Modularbeit	HA	9
-------------	----	---

**Schwerpunktmodul 2 in Fachrichtung Osteuropäische Geschichte:**

**Osteuropäische Sozial- und Kulturgeschichte (18 cr)**

Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit benoteten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (bspw. Referat, Protokoll, Essay o.ä.)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3
Lehrveranstaltung III	3
Modularbeit	HA 9

**Schwerpunktmodul 3 in Fachrichtung Slavische Medien- und Kulturwissenschaften**

**Medientheorie und Mediengeschichte (15 cr)**

Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit benoteten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (bspw. Referat, Protokoll, Essay o.ä.)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Lehrveranstaltung zur Medientheorie	3
Lehrveranstaltung zur Mediengeschichte	3
Modularbeit	HA 9

**Schwerpunktmodul 3 in Fachrichtung Osteuropäische Geschichte:**

**Internationale und Transfergeschichte\* (15 cr)**

Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit benoteten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (bspw. Referat, Protokoll, Essay o.ä.)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Lehrveranstaltung	3
Kolloquium	3

Modularbeit	HA	9
-------------	----	---

\*Werden in diesem Modul Lehrveranstaltungen angeboten, die neben dem Bezug auf Osteuropa noch andere Themen, Regionen etc. beinhalten, muss sich die als Modulabschlussprüfung angefertigte Hausarbeit dennoch immer auf Fragen zur osteuropäischen Geschichte konzentrieren.

**Schwerpunktmodul 4 in beiden Fachrichtungen**

**Medien und Memoria (15 Cr)**

Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit benoteten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (bspw. Referat, Protokoll, Essay o.ä.)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3

Modularbeit	HA	9
-------------	----	---

**Ergänzungsmodul 1 in Fachrichtung Slavische Medien- und Kulturwissenschaften:**

**Osteuropäische Geschichte (18 cr)**

Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit benoteten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (bspw. Referat, Protokoll, Essay o.ä.)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Proseminar mit Tutorium*	3
Lehrveranstaltung I	3
Lehrveranstaltung II	3

\* sofern im BA-Studium kein geschichtswissenschaftliches Proseminar mit Tutorium erfolgreich besucht wurde; anderenfalls kann eine freiwählbare Lehrveranstaltung aus der osteuropäischen Geschichte belegt werden.

Modularbeit	HA	9
-------------	----	---

**Ergänzungsmodul 1 in Fachrichtung Osteuropäische Geschichte:**

**Slavische Medien und Kulturwissenschaft (18 cr)**

Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit benoteten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen (bspw. Referat, Protokoll, Essay o.ä.)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>	
Proseminar	3	
Lehrveranstaltung I	3	
Lehrveranstaltung II	3	
Modularbeit	HA	9

**Ergänzungsmodul 2 in beiden Fachrichtungen:**

**Sprachpraxis (9 Cr)**

Studienleistungen:

Die Veranstaltungen in diesem Modul sind durch Studienleistungen nach Vorgabe des/der Lehrenden abzuschließen.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Sprachpraxis I	3
Sprachpraxis II	3
Sprachpraxis III	3

Modularbeit	keine	--
-------------	-------	----

Im Ergänzungsmodul 2 Sprachpraxis sind sprachpraktische Veranstaltungen in den für den Studiengang relevanten Sprachen (Russisch oder eine andere slavische Sprache) zu belegen.

Es wird empfohlen, die vorhandenen Sprachkenntnisse in der bereits erworbenen Slavine sowohl zu vertiefen als auch sich im Rahmen des Moduls Grundkenntnisse in einer zweiten Slavine anzueignen.

**Abschlussmodul (36 cr)**

Studienleistung

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>cr</b>
Forschungskolloquium	6

Prüfungsleistungen:

Masterarbeit	24
Mündliche Prüfung	6

#### **§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehrveranstaltungen finden in der deutschen, einer slavischen oder der englischen Sprache statt. Prüfungssprachen sind – je nach Prüfung und Absprache – im Schriftlichen: Deutsch oder Englisch; im Mündlichen: Deutsch oder Englisch.

#### **§ 5 Master-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

a) Semesterbegleitende Prüfungsleistungen in den Schwerpunktmodulen 2, 3 und 4 und dem Ergänzungsmodul 1 sowie Modularbeiten in den Schwerpunktmodulen 2, 3 und 4 sowie im Ergänzungsmodul 1.

b) Bildung der Modulnoten.

Die Modulnoten werden aus dem arithmetischen Mittel der nach cr gewichteten Prüfungsleistungen gebildet.

c) Bildung der Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

Die Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der nach ihren cr gewichteten Modulnoten der Schwerpunktmodule 2, 3 und 4 sowie dem Ergänzungsmodul 1.

(2) Abschlussprüfung

a) Master-Arbeit.

Die Master-Arbeit wird in deutscher oder englischer Sprache, oder auf Antrag in einer slavischen Sprache verfasst. Der Umfang beträgt etwa 60 Seiten. Die Masterarbeit wird in der als Schwerpunkt gewählten Fachrichtung angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

b) Mündliche Abschluss-Prüfung.

Die mündliche Abschlussprüfung besteht in einem einstündigen Kolloquium über drei Themen, die aus den Seminarzusammenhängen der besuchten Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodule sowie des Ergänzungsmoduls 1 entnommen sein können. Ein Thema muss dem Ergänzungsmodul 1 entnommen sein. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 6 ECTS-Credits vergeben.

## **§ 6 Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note werden die Prüfungsanteile wie folgt gewichtet:
  1. Die nach § 5 Abs. 1 c.) gebildete Dezimalnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird mit 60 %,
  2. die Note der schriftlichen Abschlussarbeit (Master-Arbeit) mit 30 %,
  3. die Note der mündlichen Prüfung mit 10 %.

## **§ 7 Double Degree Option**

- (1) Auf Grundlage des Kooperationsabkommens mit der RGGU Moskau über die Durchführung einer Double-Degree-Studienoption im Rahmen des Masterstudiengangs Osteuropa: Geschichte – Medien vom 29.10.2013 können Studierende den Studiengang als Double Degree abschließen. Es gelten die im Abkommen vereinbarten Regeln.
- (2) Studierende der Partneruniversität erhalten eine Master-Urkunde an der Universität Konstanz, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  1. Vorliegen einer vollständigen Dokumentation über den Verlauf des abgeschlossenen Studiums der Osteuropastudien an der Moskauer Partneruniversität.
  2. Erfolgreiches Absolvieren von mindestens einem Semester im Studiengang Osteuropa: Geschichte - Medien an der Universität Konstanz mit entweder 18 ECTS-Credits oder mindestens 12 ECTS-Credits, wenn dabei ein vollständiges Modul absolviert wird.
  3. Begutachtung der Master-Arbeit durch mindestens eine/n Betreuer/in der Universität Konstanz sowie Bestellung und Beteiligung eines Prüfers/einer Prüferin der Universität Konstanz an der mündlichen Master-Prüfung. Ist kein/e Prüfer/in der Universität Konstanz an der mündlichen Abschlussprüfung an der Moskauer Partneruniversität beteiligt, findet eine zusätzliche halbstündige mündliche Prüfung an der Universität Konstanz statt. Diese kann in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.
  4. Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird folgendermaßen gebildet:
    - a) Ist die Note des Gutachtens der Master-Arbeit des Betreuers/der Betreuerin der Universität Konstanz in die von der Moskauer Partneruniversität ermittelte Benotung der Master-Arbeit eingegangen und ist der Prüfer/die Prüferin der Universität Konstanz an der Abschlussprüfung an der Moskauer Partneruniversität beteiligt, wird die an der Moskauer Partneruniversität ermittelte Endnote für das Zeugnis der Universität Konstanz übernommen.

- b) Ist die Note des Gutachtens der Master-Arbeit des Betreuers/der Betreuerin der Universität Konstanz nicht in die von der Moskauer Partneruniversität ermittelte Benotung der Master-Arbeit eingegangen und ist kein/e Prüfer/in der Universität Konstanz an der Abschlussprüfung an der Moskauer Partneruniversität beteiligt, so wird die an der Universität Konstanz ermittelte Note für die Master-Arbeit mit 30%, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 an der Universität Konstanz ermittelte Note der mündlichen Prüfung mit 10% gewichtet. Die an der Moskauer Partneruniversität vergebene Gesamtnote wird mit 60% gewichtet.

### **§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden mit Studienbeginn 1. Oktober 2012 oder später. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 16. August 2010 (Amtl. Bekanntmachung 50/2010) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen begonnen haben, setzen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen fort. Sie können auf Antrag das Studium auch nach den neuen Bestimmungen fortsetzen.

### **Anlage: Studienverlaufsplan**

#### **Anmerkung:**

Diese Bestimmungen vom 27. November 2012 wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 51/2012 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Bestimmungen vom 29. März 2016 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 20/2016 veröffentlicht.

**Anlage: Studienverlaufsplan**

Folgender Studienverlauf wird empfohlen:

<b>Semester</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Studien- u. semes- terbegl. Prüfungs- leistungen</b>	<b>Modularbeit</b>	<b>Credits</b>
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VL Einführung in die sla- vische Medien- und Kultur- geschichte</li> <li>- LV I aus Modul 2</li> <li>- LV I aus Modul 3</li> <li>- LV II aus Modul 2</li> <li>- Sprachpraxis 1</li> </ul> <p>Zusammen: 5 LV, davon 1 Vorlesung, 3 Seminare, 1 Übung</p>	<p>i.d.R. Klausur</p> <p>i.d.R. Referat i.d.R. Referat i.d.R. Referat variabel</p>	1 Modularbeit	24
2.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VL Konzepte Osteuropas</li> <li>- LV III aus Modul 2</li> <li>- LV II aus Modul 3</li> <li>- PS Ergänzungsmodul 1</li> <li>- LV I Ergänzungsmodul 1</li> <li>- Sprachpraxis II</li> </ul> <p>Zusammen: 6 LV, davon 1 Vorlesung, 4 Seminare, 1 Übung</p>	<p>i.d.R. Klausur i.d.R. Referat</p> <p>i.d.R. Referat</p> <p>i.d.R. Referat i.d.R. Referat i.d.R. Referat variabel</p>	2 Modularbeiten	36
3.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VL Einführung Geschichte Osteuropas</li> <li>- LV I Modul 4</li> <li>- LV II Modul 4</li> <li>- LV II Ergänzungsmodul 1</li> <li>- Sprachpraxis III</li> </ul> <p>Zusammen: 5 LV, davon 1 Vorlesung, 3 Seminare, 1 Übung</p>	<p>i.d.R. Klausur</p> <p>i.d.R. Referat i.d.R. Referat i.d.R. Referat variabel</p>	1 Modularbeit	24
4.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungskolloquium</li> <li>- Masterarbeit</li> <li>- mündliche Prüfung</li> </ul> <p>Zusammen: 2 LV, davon ein Kolloquium, eine Übung, dazu Masterarbeit, Vorbereitung mündliche Prüfung</p>	<p>Variabel i.d.R. Präsentation Konzept Masterar- beit</p>	Masterarbeit mündl. Prüfung	36